

eine Begrenzung der Dienstzeit eines Pfarrers auf 6 Jahre (wenn nicht die Mehrheit der Gemeinde sich für ein Verbleiben ausspricht). Von sich selbst erwarten sie ein „tiefes theologisches Studium“ der priesterlichen Aufgaben und der Identität sowie einen „tiefen Glauben“ an den Zusammenhang zwischen dem eigenen und dem Priestertum Jesu Christi und an die *Dienstfunktion* für das Volk Gottes.

Bei aller Bekräftigung des Zölibates streben sie doch ein Studium der Möglichkeiten und Schwierigkeiten für die Weihe verheirateter Männer an. Für die zukünftige Arbeit und die Glaubwürdigkeit ist außerdem unbedingt eine Ausbildungsänderung notwendig. Daß viele Wünsche noch weit von der Verwirklichung entfernt sind, geht aus zwei Beiträgen der letzten Ausgaben des „Philippine Priests' Forum“ (März und Juni 1971, jeweils S. 8 ff.). Sie mußten darauf hinweisen, daß auf der Bischofskonferenz im Februar zwar als Vorbereitung auf die Synode die Priesterfrage behandelt wurde, daß jedoch weder eine

Umfrage noch eine Rücksprache mit den Priestern stattgefunden hat. „Sie werden es also aus ihrer Sicht behandelt haben.“ Nicht ohne Ironie fährt der Kommentator fort, dann müßten sie allerdings auch die verschiedenen Fälle der letzten Zeit berücksichtigt haben, in denen einzelne Bischöfe Priester suspendiert oder auf Grund von Gerüchten einfach versetzt hätten. In einem Leitartikel (Juni) wird unter „Unum Presbyterium“ der Wunsch der philippinischen Priester für die kommende Synode wie folgt zum Ausdruck gebracht: „Ohne Zweifel wird es viele in Rom zu behandelnde Probleme geben, wie ‚Identität‘, Zölibat, Sicherheit, Armut, Gehorsam, priesterliche Spiritualität und tausend andere. Gehen wir jedoch vom Priesteramt auf den Philippinen aus, wie es sich in der Sicht der PPI zeigt, möchten wir als Hauptproblem die Beziehung zwischen Bischöfen und Priestern vorschlagen . . . Ja, als Schlüssel für die Lösung (schlagen wir vor): Ein besseres Verständnis der Theologie des II. Vatikanum über ‚unum presbyterium‘“.

## Sonderberichterstattung Synode (V)

### *Zwischenbericht über die Synodenarbeit in der BRD*

Die Kommissionsarbeit für die Synode der Bistümer in der Bundesrepublik ist in den letzten Monaten voll angelaufen. Alle Kommissionen haben seit Ende Februar wenigstens zweimal getagt. Einige haben schon die dritte Sitzungsrunde hinter sich gebracht. Über die erste Sitzungsrunde haben wir bereits berichtet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 250). Hier folgt ein Zwischenbericht über die seitherigen Sitzungen der Sachkommissionen.

Bei den Sachkommissionen ist eine zunehmende Differenzierung nach Arbeitsmethode und -inhalt und gleichzeitig aber auch eine zunehmend deutlichere Konzentrierung auf jeweils gewichtige Schwerpunkte zu beobachten. Waren nach der ersten Sitzungsrunde die bedrängenden Themen noch fast unübersehbar, so daß manchem Synodalen von vornherein der Mut zu sinken begann, so kann doch nach dieser zweiten Phase eine deutliche Zielstrebigkeit beobachtet werden. Die Meinung scheint sich durchzusetzen, daß in der qualifizierten Bescheidung sich der „Synoden-Meister“ zeige. Als fruchtbar hat sich auch erwiesen, durchweg zuerst einmal eine Grundlagen- und Materialsammlung durchzuführen. Vielen Synodalen wird zum ersten Mal bewußt, welche unglaubliche Menge von Vorarbeiten auf den verschiedensten Gebieten schon vorliegt, von der man vorher überhaupt keine Kenntnis hatte, welche Fülle an Erfahrungen eingebracht werden kann. Gleichwohl hat jede Sachkommission auch hier wieder die Verpflichtung, „alles zu prüfen“.

#### *Entscheidungen der Zentralkommission*

Doch bevor über die Sachkommission im einzelnen zu berichten ist, einige kurze Informationen über die Arbeit der Zentralkommission. Auf ihrer Sitzung vom 23. April in Frankfurt befaßte sich diese im wesentlichen mit drei Punkten: 1. entschied die Kommission, ein Gremium einzusetzen, das ein Konzept für einen Besinnungstag ausarbeiten sollte, der für die Synodalen im kommenden

Herbst und Winter durchgeführt werden soll. Offensichtlich ist dies ein Versuch, die Synode doch zumindest mit diesem Angebot auf die Dimension des „geistlichen Ereignisses“ (Kardinal Döpfner) hinzuweisen. 2. lagen der Kommission verschiedene Anträge aus Sachkommissionen vor auf Bildung von Gemischten Kommissionen. Die Anträge wurden mit geringfügigen Modifikationen gebilligt. Auf sie wird noch einzugehen sein. 3. fand innerhalb der Sitzung auch eine Sitzung des Präsidiums der Synode statt, auf der nach § 9 Abs. 6 der Geschäftsordnung die Sekretäre auf Vorschlag der zehn Sachkommissionen ernannt wurden. Es sind dies: Sachkommission I: P. F. Schlösser CSSR, Frankfurt; Sachkommission II: H. Rennigs, Trier; Sachkommission III: N. Sidler, Freiburg; Sachkommission IV: F. Raabe, Bonn-Bad Godesberg; Sachkommission V: P. Becher, Bonn-Bad Godesberg; Sachkommission VI: M. Spieker, München; Sachkommission VII: H.-P. Heinz, Bonn-Bad Godesberg; Sachkommission VIII: V. M. Lissek, Bonn-Bad Godesberg; Sachkommission IX: P. Krasenbrink OMI, Mainz; Sachkommission X: M. Albus, Bonn-Bad Godesberg.

Der wesentliche Inhalt der dritten Sitzung der Zentralkommission vom 11. Juni 1971 in Frankfurt erstreckte sich auf die Berufung von Beratern für die Sachkommissionen. Hier lagen aus den einzelnen Kommissionen erste Vorschläge vor, deren endgültige Berufung Anfang Juli erfolgte. Im ganzen wurden 74 Berater berufen. Ihre Zahl schwankt zwischen neun (I, VI, IX) und fünf (IV) pro Kommission. Es sind in der Mehrzahl Professoren (31) und Funktionäre und Praktiker aus den verschiedenen Bereichen. Naturgemäß sind die Theologieprofessoren in der Kommission I (acht von neun) am stärksten vertreten (vgl. SYN, Nr. 12/1971).

Das Arbeitskonzept der Gemischten Kommission aus I und VI „Schulischer Religionsunterricht“ wurde angenommen. Prof. K. Lehmann, Mainz (I), wird den Vorsitz dieser Gemischten Kommission führen; sein Stellvertreter ist Oberstudienrat K. St. Fischer (VI). Das Thema „Hoch-



schulseelsorge“ wurde der Kommission VI überwiesen. Der Ausschuß für Rechtsfragen hat am 8. Mai 1971 B. Servatius, Hamburg, einen der vier Vizepräsidenten der Synode, zu seinem Vorsitzenden gewählt. Nun zu den Sachkommissionen im einzelnen:

### *Sachkommission I: „Glaubenssituation und Verkündigung“ (13./14. Mai und 25./26. Juni 1971)*

Die drei Studiengruppen dieser Kommission hatten vor der Sitzung schon getrennt getagt. In diesen Einzelsitzungen erarbeiteten sie ein Programm, das im Verbund der Gesamtkommission etwa folgendermaßen aussieht:

I. Glaube und Bekenntnis heute: das Problem der Einheit des Glaubens und der Vielfalt der Bekenntnisformen. Erschließung konkreter Wege der Gotteserfahrung angesichts der heutigen Welt- und Lebenserfahrung.

II. Religionsunterricht: hier wurde eine Planskizze erarbeitet, die auch eine wesentliche Rolle in der Gemischten Kommission mit VI über den Religionsunterricht spielen wird. Diese Planskizze läßt erkennen, daß es sich hier nicht um die Absicht handelt, ein konkretes und differenziertes Konzept des Religionsunterrichts herzustellen, sondern daß man sich auf das Wesentliche für eine künftige Gestalt des Religionsunterrichts beschränken will.

III. Die dritte Studiengruppe hat sich inzwischen auf die beiden Schwerpunkte „Laienpredigt“ und „Gespräch als Glaubenshilfe“ konzentriert. Hierzu werden nun Vorlagen erarbeitet. Die Studiengruppe hält eine Analyse der kirchlichen und pastoralen Situation in der BRD für notwendig. Hier eine eigene Umfrage zu veranstalten oder veranstalten zu lassen, brächte zeitliche Schwierigkeiten mit sich. Es ist zu fragen, ob denn die Gesamtumfrage schon genügend und gründlich ausgewertet wurde. Ebenso die Analyse der Briefe, die mit der Umfrage eingegangen sind.

Die Kommission hat vorerst zwölf Berater zur Berufung vorgeschlagen. Sieht man das Programm genauer an, so ist aus dieser Kommission, vor allem im Bereich des Religionsunterrichtes (Gemischte Kommission mit VI) eine sicher qualifizierte Arbeit zu erwarten. Aber auch die anderen Themen liegen in der Mitte der heutigen Problematik. Als Beispiel sei das vorläufige Arbeitsprogramm der gemischten Kommission „Religionsunterricht“ angeführt. Es hat folgende Schwerpunkte:

1. Situationsanalyse (Bewertung des Religionsunterrichts durch die Schüler, Freiwilligkeit, „Abmeldungswelle“; Bewertung des Religionsunterrichts durch Schulverwaltung und Lehrer; Bereitschaft der Lehrer zum Religionsunterricht und Schwierigkeiten beim Unterrichten).
2. Begründung des Religionsunterrichts a) vom Bildungsauftrag der Schule her, b) vom Heilsauftrag der Kirche her, c) aus den Bedürfnissen der Gesellschaft, d) von den Erwartungen der Schüler und der Eltern her.
3. Stellung des Religionsunterrichts im Fächerkanon heute und in Zukunft.
4. Verfassungsrechtliche und sonstige rechtliche Schranken für die Gestaltung des Religionsunterrichts?
5. Konfessioneller, bikonfessioneller, interkonfessioneller oder schlicht religionskundlicher Religionsunterricht?
6. Zusammenarbeit mit der EKD.
7. Ausbildung, Studiengänge und Weiterbildung der Religionslehrer.

8. Personelle, institutionelle und unterrichtspraktische Konsequenzen.

9. Ergänzend: Mitverantwortung der Eltern und der kirchlichen Gemeinden.

Von seiten der Kommission wird betont, sie sehe ihre Aufgabe nicht „in der Erarbeitung eines konkreten und differenzierten Konzepts (Methode, Didaktik, Curricula) des künftigen Religionsunterrichts in den verschiedenen Schulen“. Sie müsse sich vielmehr auf das für die künftige Gestalt des Religionsunterrichts Wesentliche beschränken. „Sachbeteiligte“ Verbände und Institutionen (Katechetikvereine, Schulreferentenkonferenz usw.) wurden zur Mitarbeit eingeladen (vgl. SYN, Nr. 10/1971).

### *Sachkommission II: „Gottesdienst — Sakramente — Spiritualität“ (14./15. Mai 1971)*

Die Unterkommissionen legten zu dieser Sitzung ihre Konzeptionen und Schwerpunkte vor, die dann jeweils von der Gesamtkommission grundsätzlich gebilligt wurden. Die Prioritäten der ersten Sitzungsrunde „Taufe und Firmung“ und „Buße“ wurden beibehalten. Auch hier geht es vor allem um dringende Aufgaben heutiger Tauf- und Bußpastoral. Ein wichtiger methodischer Punkt ist die Absicht der Kommission, ihre Arbeitspapiere an „alle Mitglieder der Gemeinden“ zu richten. Wie dies erreicht werden soll, ist die Frage. Ob hier nicht die Gefahr besteht, daß trotz größter Konzentration dann doch ein nach allen Seiten hin dehnbares Konzept hervor kommt, wo es gerade hier um Fragen geht, die heute für viele Glieder der Kirche immer mehr an Bedeutung gewinnen. Diese Kommission steht thematisch in einem engeren Zusammenhang mit I, als es auf den ersten Blick erscheint. Es ist deshalb ernsthaft zu fragen, ob hier nicht ein Kontakt institutionalisiert werden müßte. Bislang scheint dies nicht der Fall zu sein.

### *Sachkommission III: „Christliche Diakonie“ (14./15. Juni 1971)*

Diese Kommission hat ihre vier Arbeitsgruppen von Anfang an beibehalten (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 250). Auch scheint hier noch am ehesten ein verhaltenes Tempo vorgelegt zu werden. Dies bedeutet aber durchaus nicht das Fehlen einer intensiven Arbeit. So hat die Untergruppe I „Caritative Dienste“ eine Vorlage über den „Gestaltwandel der Not“ erarbeitet, um die effektiven Ansatzpunkte einer menschengemäßen Caritas deutlicher in den Griff zu bekommen.

Die Arbeitsgruppe IV „Arbeitnehmer- und Betriebsseelsorge“ strebt durch eine Anfrage an die Zentralkommission eine Untersuchung über die geistige Situation des Arbeitnehmers an. Eine solche Untersuchung erbrächte vermutlich weitreichende Ergebnisse auch für Teilbereiche der anderen Kommissionen. Denn es ist ja sicher keine Fehleinschätzung, daß diesem Bereich, trotz aller verbalen Beteuerungen, wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wichtig für diese Sitzung war auch, daß die Kommission eine umfassende Verantwortung wahrgenommen hat, indem sie thesenartige Hinweise auf die durchlaufende Perspektive „Diakonie“ für alle zehn Sachkommissionen gegeben hat. Die durchlaufenden Perspektiven scheinen in einzelnen Kommissionen immer mehr in Vergessenheit zu geraten. So hat keineswegs jede Kommission, wie in Würzburg noch vorgeschlagen wurde, einen Beauftragten



bestellt, der darüber wachen sollte. Die Gefahr einer unverbundenen Arbeit der einzelnen Kommissionen ist durchaus gegeben. Hier ist eine der Gelenkstellen der ganzen Synode.

#### *Sachkommission IV: „Ehe und Familie“ (29. Mai 1971)*

Ein Zug zum Grundsätzlichen bestimmte die Diskussion in dieser Phase. Für den methodischen Aspekt der Arbeit war wichtig, daß sich die Mitglieder in mehreren Referaten über anthropologische, biblische und dogmengeschichtliche Aspekte von Sexualität und Ehe informieren ließen. Aufgrund dieser Referate bildete sich eine Arbeitsgruppe, die eine Vorlage zu anthropologischen und theologischen Aspekten der Sexualität erarbeiten und vorlegen soll. Interessant in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, daß hier gewisse Beziehungen zur jüngsten Sexualität-Denkschrift der EKD bestehen. Hier könnte so etwas wie ein katholisches Pendant dazu entstehen. Darüber hinaus haben die zu Anfang gebildeten Arbeitsgruppen versucht, die Ansätze ihrer Arbeit mit Material anzureichern und weiter auszubauen. Dabei geht es unter anderem um praktische Handreichungen zur Ehevorbereitung. Der Kommission dürfte die Umsetzung der „hohen Gedanken“ auf die Ebene breiter und allgemeiner Verständlichkeit für den einzelnen nicht ganz leicht fallen. So besteht hier noch am ehesten die Gefahr, daß eine Vorlage für die Vollversammlung zu theoretisch wird, an einer Stelle, wo konkrete Hilfe erwartet wird, von denen, die sich von der Synode „etwas“ erhoffen.

#### *Sachkommission V: „Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche“ (14./15. Mai und 16./17. Juni 1971)*

Die Einteilung in vier Arbeitsgruppen wurde beibehalten. Bei der Erarbeitung der „Grundlagen des gesellschaftlichen Engagements der Kirche“ zeichnen sich inzwischen folgende Schwerpunkte ab: Aussagen der Kirche zu Entwicklung und Fortschritt; die Machtstrukturen in unserer Gesellschaft; die Möglichkeiten verschiedener Gesellschaftssysteme (der Bezug zum letzten Apostolischen Schreiben Pauls VI. ist unverkennbar). Im Bereich von „Entwicklung und Frieden“ stehen zwei Probleme an: Bewußtseinsbildung für die Entwicklungsarbeit und Wehrdienst- und Kriegsdienstverweigerung im Zusammenhang mit dem Friedensdienst der Kirche. Die Brisanz dieser beiden Themen ist groß. Über die Aktualität ihrer Arbeit braucht sich diese Untergruppe nicht zu beklagen. In beiden Bereichen schreitet die Polarisierung der Meinungen und Konzepte voran. Zum Thema „Gesellschaftspolitik“ soll im Schwerpunktverfahren zunächst einmal ein Entwurf zum Thema „Leistungsprinzip und christliches Menschenbild“ erarbeitet werden. Unter dem Thema „Kirche — Staat — Politik“ stehen u. a. so wichtige Fragen wie „das politische Mandat der Kirche — der Auftrag des einzelnen Christen im politischen Bereich“ oder „Eigenständiges Wirken der Kirche — Allzuständigkeit des Staates“ neben anderen, wie etwa der Kirchensteuer und sonstiger Positionen der Kirche in verfassungsrechtlicher Hinsicht.

Wenn man dann noch weiß, daß die erste Arbeitsgruppe alle von den anderen aufgegriffenen Fragen grundsätzlich vom biblisch-theologischen Ansatz her behandeln soll, dann fragt man sich unwillkürlich, ob sich diese

Kommission nicht übernommen hat. Dies ist keine Kritik an der Wichtigkeit der Themen. Im Gegenteil: gerade die Bedeutung der Thematik läßt die Frage aufkommen, ob hier nicht schon im Ansatz ein entscheidender methodischer Fehler begangen wurde. Nirgendwo scheint die Gefahr größer als hier, daß man vor lauter Bäumen den tatsächlichen Wald aus den Augen verliert. Die Kapitulation vor den Mammutthemen bedeutet dann im Endeffekt leeres Gerede als Ergebnis. Außerdem ist zu fragen, ob die Kommission die Verbindung zu anderen Kommissionen ausreichend hergestellt hat?

#### *Sachkommission VI: „Erziehung — Bildung — Information“ (6./7. Juni und 25./26. Juni 1971)*

Wichtig ist die unter I erwähnte Gemischte Kommission zur Frage des Religionsunterrichtes. Die Arbeitsgruppen gehen methodisch abgesichert vor. Bis jetzt wurden jeweils inhaltliche Planskizzen erstellt, die den weiteren Gang der Beratungen festgelegt haben. Die Arbeitsgruppe II „Vorschulerziehung“ konzentriert sich dabei vor allem auf Aussagen zum Verhältnis Kindergarten — Vorschule — Grundschule, auf Fragen des Elternrechtes sowie auf den spezifisch-kirchlichen Beitrag im Bereich der vorschulischen Erziehung.

In der Arbeitsgruppe III stehen wichtige Aufgaben der „Medienentwicklung“ im kirchlichen Bereich an. Hier scheinen — aufgrund gezielter Vorlagen — entscheidende Anregungen im Bereich der geplanten Konzentration der medienkritischen Dienste und Bischöflichen Hauptstellen zu entstehen. Eine wichtige inhaltliche Grundlage bildet dabei die eben erschienene Pastoralinstruktion „Communio et progressio“ (vgl. ds. Heft, S. 370).

Die V. Arbeitsgruppe „Hochschulentwicklung“ strebt nach einer Analyse grundsätzliche Aussagen zum Verhältnis Glaube — Bildung — Wissenschaft an. Die kirchliche Arbeit im Hochschulbereich hat dabei einen wesentlichen Stellenwert.

Insgesamt scheint hier die Arbeit aufgrund der soliden Planung und der Konzentration auf Wesentliches und Mögliches voranzukommen. Diesen Schluß läßt auch das Ergebnis der letzten Sitzung (25./26. Juni 1971) zu. Im wesentlichen stand die Diskussion über den Bildungsbegriff im Vordergrund. Bemerkenswert ist die Initiative der Arbeitsgruppe „Medien“, die konkrete Vorschläge zur Verbesserung der synodalen Pressearbeit beinhaltet.

#### *Sachkommission VII: „Charisma — Dienste — Ämter“ (11./12. Mai und 30. Juni/1. Juli 1971)*

Die vorläufige Aufgliederung (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 251) ist als endgültig zu betrachten, ohne daß dabei die Möglichkeit weiterer begrenzt arbeitender Ausschüsse ausgeschlossen bleibt. Alle drei Gruppen haben sich methodisch das Ziel klar überschaubar, thesenartiger Ergebnisse gesetzt. Die Arbeitsgruppe I hat sich im ersten Schritt dem Bereich der Pastoralassistenten zugewandt. Hierzu wurde ein Referat gehört und diskutiert.

Die Arbeitsgruppe II „bischöflicher und priesterlicher Dienst in der Gemeinde“ wird sich neben grundsätzlicheren theologisch-praktischen Fragen auch mit der aktuellen Problematik im Blick auf die kommende Bischofssynode zu beschäftigen haben.

Die III. Arbeitsgruppe ist noch wenig vorangekommen



in der Frage des „Dienstes und Lebens der Orden und geistlichen Gemeinschaften“. Nun ist hier darauf hinzuweisen, daß auf diesem Gebiet ein gewisser Nachholbedarf besteht. Diese Gruppe hätte die Chance, einen Fragenkreis neu ins kirchliche Bewußtsein zu heben, der im allgemeinen der Öffentlichkeit nur noch unter den Stichworten „Nachwuchsmangel“ und „überaltert“ bekannt ist. Dabei kämen durchweg auch wichtige Fragen aus den meisten anderen Sachkommissionen in Betracht, zu denen die Orden und geistlichen Gemeinschaften einen spezifischen Beitrag leisten könnten.

In der letzten Sitzung (30. Juni / 1. Juli 1971) ging es um eine Verbreiterung der Diskussionsbasis. Dabei stand die Frage des priesterlichen Dienstes im Vordergrund. Dies wird für die Zukunft in dieser Kommission wohl der zentrale Diskussionspunkt sein. Beobachter hatten allerdings den Eindruck, daß sich auch gewisse ideologische Tendenzen und Verhärtungen bemerkbar machten.

*Sachkommission VIII: „Formen der Mitverantwortung in der Kirche“ (30. April/1. Mai und 7./8. Juni 1971)*

Wenn der Überblick nicht täuscht, ist es dieser Kommission als einziger bisher gelungen, über den Bereich der kirchlichen Presse hinaus die Aufmerksamkeit einer Tageszeitung auf sich zu lenken.

Ausgehend vom Auftrag, sich kritisch mit den nachkonziliaren Strukturen im Blick auf die Kirche der BRD auseinanderzusetzen, wurde sie in eine aktuelle Diskussion verwickelt, die an dem Entwurf einer Rahmenordnung für Pastoralräte der vatikanischen Klerikerkongregation entbrannte, ebenso am Entwurf eines Grundgesetzes der Kirche. Die „Stuttgarter Zeitung“ (15. 6. 71) schreibt: „Das Neue an dieser Erklärung (Brief an Kardinal Döpfner) der Sachkommission liegt darin, daß ihre Mitglieder von sich aus und außerhalb der formalen Synodenarbeit eine öffentliche Initiative ergreifen, an der keine kirchliche Instanz vorbeisehen kann.“

Über diesen aktuellen Anlaß hinaus herrscht kein Zweifel, daß diese Kommission vor keiner leichten weiteren Arbeit steht. Alle ihre vier Arbeitsgruppen müssen sich — in je verschiedenen Bereichen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 251) — mit einem verfilzten und zähen Strukturgeflecht auseinandersetzen, das zudem noch z. T. die Spuren starker profan-geschichtlicher Einwirkungen aus langen Jahrzehnten trägt. Über die grundsätzlichen Fragen und Pläne für die weitere Arbeit ist die Kommission noch kaum und nur in Ansätzen hinausgekommen. Sie benötigt einen größeren Geduldsvorschuß als die anderen Sachkommissionen.

*Sachkommission IX: „Ordnung pastoraler Strukturen“ (20./21. April und 27./28. Mai 1971)*

Die enge thematische Verbindung mit der Sachkommission VIII hat inzwischen auf Beschluß der Zentralkommission (Vorsitzender Prälat P. Boonen, Aachen) „Errichtung von Schiedsstellen — kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit“ geführt. Die Thematik basiert auf der Grundlage von Vorarbeiten in der Sachkommission VIII. Darüber hinaus sieht sich die Sachkommission IX vor ähnlich schwierige Aufgaben gestellt wie die Sachkommission VIII. Welcher Art die Schwierigkeiten etwa sind, zeigt die Bitte dieser Kommission, „jede diözesane Neu-

regelung von pastoralen Strukturen solle als vorläufig behandelt und für die von der Synode zu erstellende allgemeine Rahmenordnung offengelassen werden“. In dem Maße dies nicht geschieht, wächst die Aussichtslosigkeit dieser Kommission. Bei aller Wichtigkeit pastoral-theologischer Fragestellungen sollte die Durchführbarkeit in struktureller Hinsicht nicht unterschätzt werden. Die Kommission ist gleichsam an einer Nahtstelle zwischen Theorie und Praxis der Synode angesiedelt. Ihr kommt hinsichtlich der Praktikabilität der Ergebnisse große Bedeutung zu.

Die seit Jahren schwelende Diskussion um ein (immer wieder mit Erfolg verhindertes) Pastoralinstitut wird auch hier ihren Fortgang nehmen. Jedoch könnte die Diskussion — angestoßen von konkreten Aufgaben, die sich aus der Synode selbst ergeben — zu ganz neuen Überlegungen führen. Die Auswertung der bisherigen diözesanen Versuche wird dabei sicher nicht ausbleiben können. Die Frage der Neuordnung von Diözesangrenzen bildete auf der Sitzung vom 27./28. Mai 1971 einen wesentlichen Schwerpunkt. Dies ist eine besonders schwierige Frage. Die Kommission unternimmt hier zunächst den Versuch, grundsätzliche Kriterien zu dieser Frage zu sammeln, um daraus einen Katalog mit konkreten Reibungspunkten zu erstellen, die sich aus den bisher bestehenden Bistumsgrenzen ergeben und die eine Neuregelung erforderlich machen.

*Sachkommission X: „Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation“ (16./17. Juni 1971)*

Überwiegend auf praktische Fragen geht die Arbeit der Sachkommission X zu. Dies setzt allerdings den Ausbau der ersten Sitzungsrunde noch weiter voraus.

Die Arbeitsgruppe „Ökumene“ beschloß als Schwerpunktthema „die Ökumene am Ort“ anzugehen. Neben der theologischen Grundfrage, was Kirche am Ort bedeute, steht hier das Erarbeiten von Modellen im Vordergrund. Dabei soll von jeweils verschiedenen Ansatzpunkten ausgegangen werden. Mitglieder der Arbeitsgruppe werden dazu in Kürze erste Entwürfe vorlegen.

Die Arbeitsgruppe „Mission“ befaßte sich mit den in Auftrag gegebenen ersten Analysen zur Situation der Mission aus der Sicht der dritten Welt und der Bundesrepublik Deutschland. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, die Analysen gezielt zu vertiefen. Dabei sollen Perspektiven der Möglichkeiten der jungen Kirchen für die missionarische Arbeit in den Kontinenten gewonnen werden. Dies erscheint um so bedeutsamer, da deutlich festzustellen ist, daß die Kirche am Ende eines gewissen Missionszeitalters steht und eine neue Phase beginnt. So werden z. B. in absehbarer Zeit mehr indische Missionare in Afrika sein als aus den bisher klassischen Entsendeländern Belgien und Holland. Aus einer Auswertung vorliegender Umfragen soll ein spezieller Fragenkatalog gewonnen werden.

Die Arbeitsgruppe „Kooperation“, die sich am ersten Mai schon zu einer getrennten Sitzung getroffen hatte, nahm die Arbeit an einer Denkschrift auf, die sich mit der Frage der übernationalen Zusammenarbeit im deutschen Katholizismus befassen soll. Im September will die Arbeitsgruppe allen Interessierten und mit dieser Thematik beauftragten Stellen einen Entwurf vorlegen und Stellungnahmen und Anregungen dazu erbitten. Ein weiterer wichtiger Punkt bestand in den Überlegun-



gen für eine den Verhältnissen angemessenen und in vielen Fällen noch kaum wahrgenommenen notwendigen Arbeit in der sogenannten „multinationalen Pfarrei“. Auch hier sollen an konkreten Modellen Lösungshilfen erarbeitet werden, die vor allem die pastoralen Notwendigkeiten ins Auge fassen. Hier ist Verbindung mit der Sachkommission III aufgenommen worden, und verschiedene Kontaktgespräche mit Außenstellen haben stattgefunden. Die Sachkommission X hatte zum ersten Mal Sachverständige eingeladen. Zunächst sollen die einzelnen Arbeitsgruppen in getrennten Sitzungen arbeiten und das Ergebnis ihrer Arbeit der Sachkommission bis zum No-

vember vorlegen. Der Trend zu Gemischten Kommissionen ist weiterhin zurückhaltend geblieben. Doch ist ein Anwachsen der „Zwischenkontakte“ zu beobachten. Die zweite Sitzungsrunde trug immer noch die (Schwer-) Gewichte des Anfangs. Das Reisegepäck muß jedenfalls z. T. noch leichter und konzentrierter werden. Daß die Arbeit auch für die Gemeinden überschaubar wird, ist neben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit der amtlichen Stellen (Sekretariat der Synode und Diözesansynodalebüros) permanente Aufgabe der einzelnen Synodalen, die meist ja aus Gemeinden kommen. Diese Aufgabe haben sie mit der Wahl selbst übernommen.

## Kurzinformationen

Die Integration der Bibelkommission in die Glaubenskongregation erließ der Papst mit dem Motu proprio „Sedula cura“ vom 27. Juni 1971, die ab 8. Juni in Kraft getreten ist (vgl. „Osservatore Romano“, 9. 7. 71). Das neue Motu proprio, das der Presse vom ehemaligen Sekretär der Päpstlichen Kommission für die Neovulgata, P. Rossano, vorgelegt wurde, soll die traditionellen Spannungen zwischen der Bibelkommission und der Glaubenskongregation überwinden helfen. Die betont gewünschte ökumenische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Exegese und die zugestandene Anwendung moderner Forschungsmethoden kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Bibelkommission damit ihre Selbständigkeit verloren hat. Stark restriktive Einzelbestimmungen zeigen, daß der Konflikt im Sinne der Gleichschaltung gelöst wurde. Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte und die Verdienste der Kommission werden in 15 Punkten die neuen Normen dargelegt. Die wichtigsten davon sind: Die Bibelkommission wird in die Glaubenskongregation „eingegliedert“ (colligetur), deren Präsident damit zugleich Präsident der Bibelkommission wird. Ein aus den Mitgliedern der Kommission gewählter Vizepräsident kann ihm zur Seite stehen. Die Mitglieder der Kommission sollen Bibelgelehrte aus verschiedenen Schulen und Nationen sein, die sich durch „Wissenschaft, Klugheit und einen katholischen Sinn gegenüber dem Lehramt auszeichnen“. Sie werden vom Papst auf Vorschlag des Präsidenten nach Anhören der Bischofskonferenzen für fünf Jahre ernannt und können in ihrem Amt bestätigt werden. Die Höchstzahl der Mitglieder beträgt 20. Der Sekretär der Kommission wird vom Papst auf Vorschlag des Präsidenten ebenfalls für fünf Jahre ernannt. Wenn möglich, soll der Präsident zuvor die Meinung der Mitglieder der Kommission einholen. Die Vollversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr zusammen. Für spezielle Studien können vom Präsidenten Unterkommissionen mit dafür geeigneten Fachleuten gebildet werden, die mit Zustimmung auch andere Bibelwissenschaftler, gegebenenfalls auch Nichtkatholiken, zu Rate ziehen können. Die Kommissionsmitglieder können auch schriftlich konsultiert werden. Die Gegenstände ihrer Arbeit werden der Kommission entweder vom Papst oder vom Vorsitzenden zugewiesen, wobei die Glaubenskongregation, die Bischofssynode, die Bischofskonferenzen, katholische Universitäten und Bibelgesellschaften und die Kommission auf Anregung ihrer Mitglieder selbst ein Vorschlagsrecht haben. Die Studienergebnisse werden dem Papst unterbreitet und der Glaubenskongregation zu deren Gebrauch ausgehändigt. Zum Gegenstandsbereich der Kommission gehören die Ausarbeitung von Studien, Instruktionen und Dekreten, die von der Glaubenskongregation unter besonderer Erwähnung der Bibelkommission mit Genehmigung des Papstes veröffentlicht werden können. Der Papst kann jedoch in Einzelfällen etwas anderes bestimmen. Vor der Verabschiedung neuer Normen für die Bibelarbeit muß die Kommission konsultiert werden. Sie kann weiter, bis etwas anderes vorgesehen wird, gemäß speziellen

erst zu überarbeitenden Vorschriften auch akademische Grade verleihen. Ihre Mitglieder sind je nach Bedeutung und Natur des Gegenstandes an die Geheimhaltungsvorschriften gebunden. Die Frage stellt sich: Was bedeutet diese Eingliederung für die Zukunft der Theologienkommission? Deren Zuordnung zur Glaubenskongregation ist eine andere (vgl. HK 23, S. 257). Wird es dabei bleiben?

Eine Apostolische Unterweisung zur Erneuerung des Ordenslebens nach dem Willen des Konzils übergab der Propräsident der Kommission für soziale Kommunikationsmittel, Titularbischof A. Ferrari-Toniolo, am 1. Juli der Öffentlichkeit (vgl. „Osservatore Romano“, 2. 7. 71). Das schon seit längerem erwartete Schreiben will keine konkreten Normen zur Erneuerung des Ordenslebens bieten, sondern trägt überwiegend den Charakter einer geistlichen Exhorte. Der Papst beschränkt sich angesichts der vielfältigen teils willkürlichen, teils überstürzten Erneuerungsversuche darauf, die Konzilsaussagen über das Ordensleben in Erinnerung zu rufen. Im gegenwärtigen Umbruchprozeß müssen, so betonte der Papst, die notwendigen Unterscheidungen getroffen werden, um „das Wesentliche sicherzustellen oder zu verwirklichen“. Der Papst ging auf die traditionellen Formen des Ordenslebens — die kontemplative, die apostolische und die gemischte Form — ein und forderte die Ordensleute auf, dem Charisma ihres Stifters treu zu bleiben. Die äußeren Formen seien als menschliche Einrichtung stets von „Sklerose“ und vom „Formalismus“ bedroht und müßten daher von der „inneren Dynamik“ des Charismas jedes Ordens beseelt und von daher erneuert werden. Der Papst wandte sich auch den traditionellen Verpflichtungen des Ordenslebens zu, der Armut, der Keuschheit und dem Gehorsam. Heute müßten die Ordensleute vor allem das Zeugnis eines armen und anspruchslosen Lebens geben und den Sinn menschlicher Arbeit transparent werden lassen, damit der Mensch nicht vom Leistungsdruck der Gesellschaft zerrieben wird. Die Keuschheit sah der Papst von „zerstörerischer Erotik“ bedroht. Um so notwendiger sei ihr Zeugnis und ihre Wirkkraft, „wenn sie wirklich um des Himmelreiches willen gelebt wird“. Eine neue Gehorsamspraxis wurde vom Papst nur angedeutet: die gemeinsame Suche nach dem Willen Gottes, die jedoch „mit der Entscheidung des Oberen ihren Abschluß finden muß“. Mögliche Konflikte zwischen Autorität und Freiheit, zwischen Gehorsam und Gewissen im Verhältnis zwischen dem Oberen und den Untergebenen werden nicht geleugnet. Nur sollte der Ordensmann nicht „leichtfertig“ annehmen, daß zwischen dem „Urteil seines Gewissens und dem seines Oberen ein Widerspruch besteht“. Ingesamt stellte jedoch der Papst die Bedeutung der geistlichen inneren Erneuerung durch Gebet, Verbundenheit mit Gott und Sammlung für die Erneuerung des Ordenslebens heraus, die ein Gegengewicht gegen die Gefahren des Aktivismus und der Veräußerlichung heutigen Lebens sein können und sollen.